

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Freyburg, den 17.03.2026
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 222. Sitzung des Präsidiums
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Dienstag, den 17.03.2026, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum des Weinberghotels Edelacker,
Schloss 25, 06632 Freyburg/Unstrut**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:05 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Ilsenburg (Harz)
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Steffen Schmitz, Braunsbedra
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 221. Präsidiumssitzung am 16.02.2026 in Magdeburg
3. Aktuelle Begutachtung des vertikalen FAG; Auswertung der Ausführungen der Gutachter der Universität Leipzig
4. Auswertung des Gespräches mit dem Ministerpräsidenten, Sven Schulze, im Rahmen der Klausurtagung
5. Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode
6. Aktuelle Entwicklungen beim SIKOSA
7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Kulturverwaltung
8. Aussetzung der Zulassung zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG
9. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 9.1 Verwaltungsrat des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 222. Sitzung und stellt die Tagesordnung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 221. Präsidiumssitzung am 16.02.2026 in Magdeburg

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 221. Präsidiumssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe?

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 221. Präsidiumssitzung am 16.02.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – Aktuelle Begutachtung des vertikalen FAG; Auswertung der Ausführungen der Gutachter der Universität Leipzig

Herr Langhoff führt in das Thema ein und verweist noch einmal auf die im Rahmen der Klausurtagung getroffenen Aussagen der Gutachter. Anhand der beigefügten Power Point Präsentation (**Anlage**) stellt er dar, wo das Land Sachsen-Anhalt mit dem derzeitigen Modell des aufgabenbezogenen FAG steht, um dann deutlich zu machen, welche Folgen das Alternativmodell für die Städte und Gemeinden haben kann.

Dabei geht Herr Langhoff zunächst auch auf die aktuell deutlich verschlechterte Finanzlage der Kommunen ein. Thematisiert werden u. a. die Entwicklung des Finanzierungssaldos, der Verschuldung und Steuereinnahmen über mehrere Jahre, auch differenziert zw. den Gebietskörperschaftsgruppen.

Im Weiteren führt Herr Langhoff einen Vergleich von Modellen zur Bestimmung der FAG-Massen durch, wobei das bis Ende 2009 zur Anwendung gekommene Verbundquotenmodell, das aktuelle aufgabenbezogene FAG und das von den Gutachtern eingeforderte grundsätzliche Alternativmodell in konkreter Form des Symmetriemodells einbezogen werden.

Für eine grundlegende Positionierung - Für oder Wider - der Beibehaltung des Status quo oder des Systemwechsels ist eine entscheidende Frage, wie eine Anrechnung des Investitionsbedarfs der Kommunen erfolge. Hierzu wurden die Gemeinden im Sommer 2025 zu den Abschreibungen und Sonderposten befragt.

Herr Langhoff berichtet, dass die Gutachter gemäß Prüfauftrag des Landes erwartbar wieder Diskussionspunkte aufgreifen werden, die bereits in der Vergangenheit des aufgabenbezogenen FAG zu kontroverseren Positionen zwischen Land und Kommunen geführt haben. Hierbei handelt es sich um Instrumente zur Betrachtung der Auskömmlichkeit der kommunalen Finanzausstattung nach Art. 88 Abs. 1 LVerf LSA und daraus abgeleitet zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Dies betrifft v. a. die Implementierung von Benchmark-Ansätzen im Bereich der Realsteuern oder sogenannter Korridorvereinbarungen der kommunalen Zuschussbedarfe bzgl. der konkreten Aufgabenerledigung.

Herr Loeffke fragt, wann das Gutachten fertig gestellt sei.

Herr Langhoff antwortet, dass man sich Mitte April zunächst erstmals nähere Informationen zur konkreten Dotierung der FAG-Massen erhoffe. Das Gutachten selber solle noch vor der Sommerpause, voraussichtlich Ende Mai, vorliegen. Das Ziel der Landesregierung sei, das Gutachten als Grundlage für eventuell anstehende Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl am 06.09.2026 heranzuziehen. Eine Umsetzung zum 01.01.2027 ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Es werde aktuell auch eine Verlängerung des Status quo diskutiert, was eine Umsetzung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt zur Folge hätte.

Anmerkung: Im Rahmen des Workshops der Gutachter am 20.03.2026 in Schönebeck (Elbe) verwies das MF auf Nachfrage darauf, dass eine Umsetzung des Gutachtens eher zum 01.01.2029 erfolgen wird, weil für den kommenden Doppelhaushalt des Landes 2027/2028 zunächst eine Fortschreibung des geltende FAG erfolgen soll.

Herr Hause spricht sich für die Beibehaltung des aufgabenbezogenen FAG aus und er glaubt, dass die Landkreise einen Systemwechsel noch viel weniger wollen.

Herr Langhoff befürchtet, dass sich der Umstieg auf das Symmetriemodell nur dann für die Kommunen als fiskalischer Vorteil herausstellt, wenn sich beim Land deutlich höhere Einnahmen als bei den Kommunen ergeben und sich das Verhältnis der Auszahlungen vom Land zu jenem der Kommunen nicht ändert. Dies scheint auch angesichts der aktuellen Konjunkturlage eine sehr hypothetische Annahme zu sein. Zudem erinnert er daran, dass lt. dem Gutachter die Anwendung des aktuellen aufgabenbezogenen Systems valide ist.

Herr Zugehör fragt, wie der Landkreistag hierzu stehe? Eine gemeinsame Position sei aus seiner Sicht sehr zu befürworten.

Herr Langhoff sagt, dass der Landkreistag derzeit in seinen Gremien dazu noch berate, sich aber eine Forderung nach einer Beibehaltung des bestehenden Systems abzeichne.

Wiederholt wird von Präsidiumsmitgliedern darauf hingewiesen, dass sich die Aussage der Gutachter dahingehend, dass das bisherige FAG-System grundsätzlich als valide darstellt, deutlich von der finanziellen Lage der Kommunen vor Ort unterscheidet.

Herr Langhoff betont, dass hier einerseits die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der FAG-Masse nach Art. 88 Abs. 1 LVerf LSA, die z. B. eine Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes genauso zulassen wie einen sehr hohen Abstrahierungsgrad auf die andererseits haushaltsrechtlichen Anforderungen aus dem KVG, der KomHVO etc. prallen. Diese sind nicht immer in Übereinstimmung zu bringen. Zudem gilt es mit Blick auf die Finanzlage der Kommunen auch die Frage der Konnexität nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA oder die Frage der Verteilung von Steuermitteln nach dem GG bzw. dem FAG (Bund) und den GemFinRefG zu betrachten. Das FAG gem. Art. 88 Abs.1 LVerfG fungiert nicht als deckungsgleicher Spitzausgleich für im kommunalen Haushaltsrecht aufgelaufene Defizite, auch wenn das aktuelle aufgabenbezogene System in LSA diesen Aspekt von seiner Grundausrichtung tendenziell eher Rechnung trägt als im Symmetrie- oder Verbundquotenmodell.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 4 - Auswertung des Gespräches mit dem Ministerpräsidenten, **Sven Schulze, im Rahmen der Klausurtagung**

Herr Dittmann führt in das Thema ein und fasst das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten noch einmal zusammen. Dabei stellt er heraus, dass nunmehr abzuwarten bleibe, inwieweit der zugesagte intensive Dialog mit den Kommunen auf Augenhöhe in den nächsten Monaten und in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden. Auf die vom Präsidium für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden vorgetragenen Kernforderungen geht er noch einmal ein

und informiert, dass der SGSA im Nachgang zur Klausurtagung eine Pressemeldung veröffentlichen werde.

Herr Dr. Reck hofft, dass der SGSA bei der Umgestaltung der Verwaltungsstruktur des Landes frühzeitig und dauerhaft einbezogen werde. Es gehe dabei nicht nur um die Bündelung der Aufgaben und die Übertragung auf die kommunale Ebene, sondern auch um die Standorte des jetzigen Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Liegenschaften und des beschäftigten Personals.

Anmerkung: Die Pressemeldung wurde am 19.03.2026 veröffentlicht und ist auf der Startseite der Homepage eingestellt. Überdies haben die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums diese per E-Mail erhalten.

Zu TOP 5 – Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode

Herr Dittmann verweist auf die in der 221. Präsidiumssitzung erfolgte Diskussion.

Frau Otte-Sonnenschein ergänzt die Ausführungen von Herrn Dittmann und stellt dar, dass die in der 221. Sitzung aufgezeigten Anmerkungen und Anregungen in der mit Vorbericht versandten Fassung der Wahlprüfsteine eingearbeitet seien.

Frau Otte- Sonnenschein bittet, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums Beispiele aus der Praxis der Landesgeschäftsstelle übersenden, welche die Aussagen und Fragestellungen der Wahlprüfsteine belegen.

Sie schlägt vor, dass im Nachgang zur heutigen Sitzung die Wahlprüfsteine in Vorbereitung der Kreisvorstandskonferenz (KVK) am 08.06.2026 in Halle (Saale) an alle Fraktionen mit der Bitte versandt werden, die Antworten auf die gestellten Fragen bis Ende April an die Landesgeschäftsstelle zu übersenden. In der 223. Präsidiumssitzung am 17.05.2026 können die Antworten dann ausgewertet werden und eine inhaltliche Vorbereitung der KVK erfolgen.

Frau Otte- Sonnenschein berichtet weiter, dass die Fraktionen und Spitzenkandidaten bereits ein Save the Date zur KVK erhalten haben, der Ministerpräsident habe bereits zugesagt.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 6 – Aktuelle Entwicklungen beim SIKOSA

Frau Otte-Sonnenschein verweist auf den Vorbericht und erläutert noch einmal die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens der WIBERA. Es sei deutlich geworden, so Frau Otte-Sonnenschein, dass durch eine Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt Magdeburg erst eine gewisse Rechtssicherheit erreicht werden könne. Dies sollte aus ihrer Sicht aber erst erfolgen, wenn erkennbar sei, was das SIKOSA plane und ob es zu einem Erwerb einer Liegenschaft komme.

Herr Loeffke fragt, ob der Landkreistag und das SIKOSA eine Einigung erzielt haben, was die Auflösung der GbR betreffe und ob der Landkreistag in seiner Liegenschaft weiterhin verbleiben wolle?

Frau Otte-Sonnenschein antwortet, dass hierzu noch kein endgültiges Ergebnis absehbar sei.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

1. *Das Präsidium nimmt den Entwurf des Gutachtens der WIBERA zur Frage der Körperschaft- und umsatzsteuerlichen Aspekte der geplanten Zuwendungsvereinbarung mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA) zur Kenntnis.*
2. *Das Präsidium erklärt sich mit der seitens der Landesgeschäftsstelle vorgeschlagenen Verfahrensweise, welche in der Begründung näher erläutert wird, einverstanden.*
3. *Das Präsidium bekräftigt seinen Entschluss, dass der SGSA das SIKOSA bei dem Erwerb eines neuen Institutsgebäudes mit einer Zuwendung finanziell unterstützt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 – Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Kulturverwaltung

Herr Küper erläutert den Vorbericht.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 – Aussetzung der Zulassung zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG

Herr Küper stellt den Sachverhalt vor und verweist überdies auf den Vorbericht.

Herr Dittmann sagt, dass diese Entscheidung kontraproduktiv zu allen Integrationsbemühungen vor Ort sei und der SGSA dies für eine nicht vertretbare Entscheidung halte.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen der Landesgeschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 9 – Mitarbeit in anderen Institutionen

9.1 Verwaltungsrat des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Küper stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, Frau Andrea Pankrath zur Berufung in den Verwaltungsrat des Talsperrenbetriebs Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Mitteilungen

10.1 *Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wärmeplanungsgesetz*

Herr Küper berichtet anhand des Vorberichtes.

Herr Loeffke fragt, wie das Antragsverfahren künftig aussehe.

Frau Otte-Sonnenschein antwortet, dass dies derzeit noch nicht veröffentlicht sei.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 11 - Verschiedenes

Herr Küper berichtet von der letzten Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Der DStGB plane eine kommunale Großaktion in Form einer Demonstration, um sich aus kommunaler Sicht mehr Gehör bei der Bundesregierung zu verschaffen. Dabei müsse noch entschieden werden, ob dies in jeder Landeshauptstadt durchgeführt werde oder es eine konzentrierte Aktion in Berlin sein solle.

Das Präsidium spricht sich für die Variante einer Aktion in der Bundeshauptstadt aus.

Herr Dittmann spricht das Thema Verfassungsbeschwerde gegen den § 99 Abs. 3 KVG LSA an und fragt nach dem Sachstand.

Herr Langhoff führt aus, dass bis Juli 2026 die Frist zur Einreichung einer Verfassungsbeschwerde bestehe. Die Landesgeschäftsstelle habe hierzu eine Prüfung veranlasst, dessen Ergebnis voraussichtlich Mitte April vorliegen werden. Danach könne erst entschieden werden, ob es zu einer Verfassungsbeschwerde kommen könne und wer hier als potentieller Kläger eventuell in Frage kommt. Die umfangreiche Prüfung sei auch deshalb notwendig, weil das Verfassungsgericht die Anforderungen an die Beschwerdebefugnis zuletzt verschärft habe.

Herr Loeffke fragt, wie die Rechtslage bei der digitalen Signatur sei.

Frau Otte-Sonnenschein antwortet, dass dabei unterschieden werden müsse, ob es Vorgänge aus dem Zivilrecht oder dem Verwaltungsrecht seien, ob überhaupt ein Schriftformerfordernis und wenn ja, ob eine elektronische Signatur ausreichend ist und welche Qualität diese haben muss. Zertifizierte Programme liegen nicht vor, die KITU erprobe derzeit ein Programm. Die Landesgeschäftsstelle werde nachfragen, wie der Sachstand sei und das Präsidium informieren.

Herr Staub berichtet, dass im Mai 2026 eine Verhandlung zur Festlegung der Höhe der Kreisumlage im Landkreis Mansfeld-Südharz anstehe.

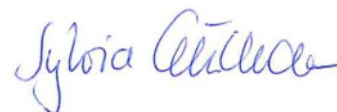
Herr Hünnerbein spricht das Thema „Aufstellung von Blitzern in Gemeinden unter 20.000 Einwohner“ an und bittet die Landesgeschäftsstelle aktiv zu werden und diese Möglichkeit beim Land einzufordern.



Andreas Dittmann
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin